

DIE KREUZZUGSBULLEN EUGENS III.

Von
ERICH CASPAR.

Über den Ursprung des zweiten Kreuzzugs, d. h. über die Frage, ob Papst Eugen III. oder König Ludwig VII. von Frankreich die erste Anregung zu ihm gegeben haben, ist in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein lebhafter gelehrter Streit geführt worden. Die Entscheidung hängt an der Datierung zweier PapstbulLEN, die, nahezu gleichen Wortlauts, am 1. Dezember in Vetralla die eine, am 1. März in Trastevere die andere, ausgestellt sind. Daß die letztere zum 1. März 1146 gehört, ist nach dem Itinerar Eugens III. und aus sachlichen Gründen sicher. Die erstere paßt in das Itinerar nur zu 1145, und so ist sie denn auch schon von JAFFÉ in seinen Papstregesten¹ eingereiht worden; sachlich sind aber in der Literatur mannigfache Bedenken gegen diesen Ansatz erhoben worden: er würde involvieren, daß der Papst das erste Wort in der Kreuzzugssache gesprochen hat. Aber ODO VON DEUIL², die wichtigste darstellende Quelle, berichtet allein von einem Kreuzzugsentschluß, den König Ludwig auf einem Weihnachtsreichstag in Bourges 1145 bekanntmachte, und nicht von einer vorangegangenen päpstlichen Bulle. Eugen hätte nach dieser Darstellung erst, nachdem man von französischer Seite an ihn herangetreten war, seinerseits einen Aufruf zum Kreuzzug (der in der Märzbulle vorliegt) erlassen. Ebenso schildert, mit geringen Abweichungen, auch OTTO VON FREISING³ den Verlauf der Dinge. Aber er gerade setzt in die Märzereignisse hinein den Bullentext mit dem Dezemberdatum, für den er die einzige Überlieferung darstellt, während für den anderen mehrere handschriftliche Überlieferungen vorliegen.

¹) J.-L. 6177. ²) De Ludovici VII. profectione in Orientem lib. I (MIGNE 185, 1206—7). ³) Gesta Friderici lib. I c. 36 ed. SIMSON p. 55.